

# **Die Bedeutung kriminalstatistischer Daten (Hell- und Dunkelfeld) für Wissenschaft und kriminologische Forschung**

Prof. Dr. Peter Wetzels (Universität Hamburg)

## (Kurzfassung des Vortrages)

Die polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) bietet die tatnächsten Informationen zum Hellfeld des Kriminalitätsgeschehens. Sie enthält für einen sehr langen Zeitraum eine Vollerhebung aller polizeilich registrierten und dokumentierten Fälle des Verdachts auf Straftaten, die dabei identifizierten Tatverdächtigen sowie teilweise auch zu den betroffenen Opfern. Die PKS stellt insoweit für die kriminologische Forschung eine eminent bedeutsame, unverzichtbare Datenquelle dar. Sie bedarf allerdings dringend der Kombination mit anderen Datenquellen.

Die PKS kann dazu verwendet werden, auf Aggregatebene Umfang und Struktur der Kriminalität im Hellfeld zu beschreiben und - unter Hinzuziehung weiterer Daten anderer Statistiken zu sozialen Lagen, demographischen Entwicklungen oder wirtschaftlichen Verhältnissen - theoretische Erklärungsansätze zu Ursachen und Einflussfaktoren zu überprüfen.

Aus kriminologischer Sicht ist allerdings zu beachten, dass diese Hellfelddaten eine Verdachtsstatistik darstellen. Die Frage der Erfassung von strafbaren Verhaltensweisen in dieser Statistik ist zudem von vielfältigen Bewertungsprozessen - sowohl auf Ebene von betroffenen Personen (Opfern oder Dritten als Anzeigerstatter) als auch der Polizei selbst (Kontrollintensitäten) abhängig. Die kriminologische Forschung ist insoweit darauf verwiesen, zur Einschätzung der Aussagekraft der Hellfelddaten der Polizei weitere Daten aus anderen Quellen hinzuzuziehen.

Im Hinblick auf die Entwicklungen innerhalb des Hellfeldes sind insoweit Daten aus Justizstatistiken zum weiteren Fortgang des Verfahrens - auf der Ebene von Staatsanwaltschaft und Justiz - relevant. Hier ggfs. erkennbare Bewertungsveränderungen und -divergenzen sind systematisch bei Interpretationen von Daten der PKS in Rechnung zu stellen.

Die aktuelle Form der verfügbaren Justizstatistiken erlaubt einen solchen Nachvollzug von Umdefinitionen und Bewertungsänderungen allerdings nur begrenzt. Insoweit sollten die seit langem wiederholt formulierten Anregungen zur Etablierung einer echten, individualisierten Verlaufsstatistik dringend aufgegriffen werden. Erst eine solche echte Verlaufsstatistik, in welcher die Handhabung und Bewertung der einzelnen Fälle auf den verschiedenen Ebenen von Strafverfolgung und Justiz erkennbar wird, macht nachvollziehbar, wie bei der Polizei angezeigte Delikte im weiteren Fortgang des Verfahrens bewertet und weiter gehandhabt wurden. So erst wird transparent erkennbar, ob Verdachtsmomente sich bestätigen und inwiefern auch die strafrechtliche Bewertung auf Ebene der Polizei sich aufrechterhalten lässt bzw. geändert wird.

Weiter ist zu beachten, dass die Registrierung von Kriminalität durch die Polizei in hohem Maße von Mitteilungen durch betroffene Opfer (Anzeigeverhalten) abhängt. Daten kriminologischer Dunkelfeldforschung in Form von repräsentativen Opferbefragungen stellen insofern eine wichtige ergänzende Datenquelle zur Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung, ihres Umfangs und ihrer Struktur sowie sozialen Verteilung dar. Hier werden Opfer sowohl zu ihren Opfererlebnissen als auch zu ihren Reaktionen auf diese Widerfahrnisse gefragt, darunter auch zu ihrem Anzeigeverhalten.

Erst auf Basis der Erkenntnisse wiederholter Opferbefragungen lassen sich Feststellungen dazu treffen, inwieweit erkennbare Veränderungen der Kriminalität in den Hellfelddaten auf reale Veränderungen des Umfangs der Gesamtkriminalität oder aber auf Verschiebungen zwischen Hell- und Dunkelfeld zurückzuführen sind.

Opferbefragungen erfassen allerdings nur jene Ausschnitte des Kriminalitätsgeschehens, die von Opfern auch wahrgenommen und berichtet werden können und die einer Befragung auch zugänglich sind. Insofern können solche Studien keinen Ersatz der PKS oder nachfolgender Justizstatistiken leisten, soweit es um die Erstellung vollständiger Lagebilder geht.

Da es sich um individualisierte Daten handelt, gestatten solche Studien, neben der Einschätzung der Wirkung gesellschaftlicher Faktoren auf die Entwicklung und die Struktur des hier erfassten Ausschnitts der Kriminalität, auch die Überprüfung individualbezogener Erklärungen von Opferwerdungen.

Sie erlauben zudem die Integration der Befragung von Opfern wie Nichtopfern zur Bewertung von erlebten oder anderweitig wahrgenommenen Opfererlebnissen sowie die Einschätzung von Bedrohungslagen.

Insoweit bieten sie wichtige Anhaltspunkte dafür, wie Veränderungen des polizeilich registrierten Kriminalitätsgeschehens zu bewerten und zu erklären sind.

Daten aus Opferbefragungen sind in Kombination mit Erkenntnissen zur Entwicklung des Helffeldes der Kriminalität für die kriminologische Forschung daher von sehr hoher Bedeutung.

Die entscheidenden Erkenntnisse bieten in dieser Hinsicht repräsentative Opferbefragungen erst dann, wenn sie in vergleichbarer Form in regelmäßigen Abständen wiederholt durchgeführt werden. In dieser Hinsicht ist die aktuelle Situation in Deutschland im Bereich der Opferbefragungen noch recht weit entfernt von der Lage, wie sie in einer Reihe anderer Industrienationen, wie Großbritannien oder den USA, anzutreffen ist.

Aktuelle Entwicklungen, wie sie beispielsweise auf Ebene einzelner Bundesländer zu erkennen sind, so z.B. in Niedersachsen, wo landesweite repräsentative Opferbefragungen auf den Weg gebracht wurden, weisen indessen aus Sicht kriminologischer Forschung in die richtige Richtung. Deren bundesweite Ausdehnung und Verstetigung ist aus Sicht kriminologischer Forschung sehr wünschenswert und sowohl für die Praxis und die Kriminalpolitik als auch die Untersuchung der gesellschaftlichen Ursachen und Hintergründe von Kriminalität durch die kriminologische Forschung von hoher Relevanz.